



CORONA-VIRUS / COVID-19

Liebe Eltern,

der Hessische Ministerpräsident, Volker Bouffier, hat sich gestern zur Betreuung von Kindern in Kinderbetreuungseinrichtungen ab Montag, den 16.03.2020, geäußert.

Das Land Hessen hat beschlossen, den Betreuungsbetrieb in allen Kindertageseinrichtungen vorerst bis zum Ende der Osterferien (einschl. 19.04.2020), einzustellen. Diese Regelung ist für alle hessischen Kommunen bindend und gilt mit sofortiger Wirkung.

Für Eltern und sorgeberechtigte Personen bestimmter Berufsgruppen, die in medizinischen Bereichen, Rettungs- und Pflegediensten, Polizei, Feuerwehren oder Justiz tätig sind, hat das Land Hessen eine Ausnahmeregelung für die Betreuung ihrer Kinder erlassen.

Danach wird alleinerziehenden Elternteilen oder sorgeberechtigten Personen, sowie wenn beide Elternteile oder sorgeberechtigten Personen berufstätig sind eine Notfallbetreuung für ihre Kinder angeboten, wenn sie unter die Berufsgruppen in der Anlage 1 fallen.

Seitens der Einrichtungen werden die betroffenen Eltern und sorgeberechtigten Personen aufgelistet und die Betroffenen werden im Laufe des Montags kontaktiert in welcher Betreuungseinrichtung die Notbetreuung durchgeführt wird.

Für die betreuten Kinder wird die Mittagsverpflegung durch den Kindergartenkoch zunächst gewährleistet.

ACHTUNG- Für die in der Notbetreuung aufgenommenen Kinder bitten wir folgendes zu beachten, wenn ihr Kind

- Krankheitssymptome aufweist, wird dieses Kind unsererseits wieder nach Hause geschickt
- in Kontakt zu infizierten Personen steht oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind
- sich in den 14 Tagen vor Inkrafttreten dieser Verordnung oder danach in einem Risikogebiet für Infektionen mit dem SARS-CoV-2—Virus aufgehalten hat und noch keine 14 Tage seit der Rückkehr vergangen sind

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese unumgänglichen Maßnahmen, sowie um Ihre Unterstützung, die weitere Ausbreitung des Corona-Virus einzugrenzen und zu verlangsamen.

Büdingen, 14.03.2020

Erich Spamer
Bürgermeister

Henrike Strauch
Erste Stadträtin

Anlage 1

- Angehörige des Polizeivollzugsdienstes
- Arbeitnehmer des Landes, die bei den Polizeipräsidien tätig sind und
- Vollzugsaufgaben wahrnehmen
- Angehörige von Feuerwehren
- Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Justiz
- Bedienstete des Justiz- und Maßregelvollzuges
- Bedienstete von Rettungsdiensten
- Helferinnen und Helfer des Technischen Hilfswerkes
- Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in medizinischen und pflegerischen Berufen arbeiten, insbesondere
- Altenpflegerinnen und Altenpflege
- Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche im Rahmen der stationären Hilfen zur Erziehung oder der Eingliederungshilfe betreuen,
- Anästhesietechnische Assistentinnen und Anästhesietechnische Assistenten
- Ärztinnen und Ärzte
- Apothekerinnen und Apotheker
- Desinfektorinnen und Desinfektoren
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
- Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger
- Hebammen
- Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer
- Medizinische Fachangestellte
- Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentinnen und Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten
- Medizinisch-technische Radiologieassistentinnen und Medizinisch-technische Radiologieassistenten
- Medizinisch-technische Assistentinnen für Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistenten für Funktionsdiagnostik
- Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter
- Operationstechnische Assistentinnen und Operationstechnische Assistenten
- Anästhesietechnische Assistentinnen/Assistenten
- Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
- Pharmazeutisch-technische Assistentinnen oder pharmazeutisch-technische Assistenten
- Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten nach § 1 des Rettungsassistentengesetzes
- Zahnärztinnen und Zahnärzte
- Zahnmedizinische Fachangestellte